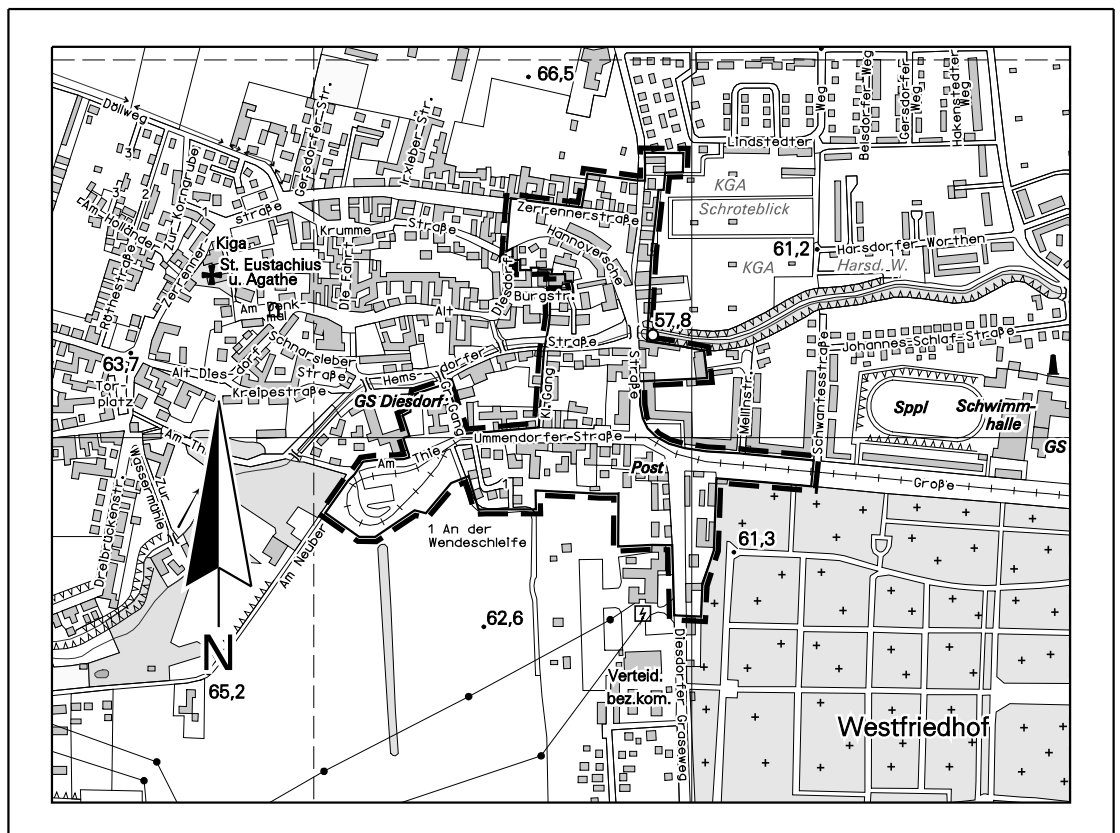


Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 367-1 STRASSENBAU DIESDORF

einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 (3) PBefG
und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Straßenbahnbauvorhaben

Stand: Juni 2009



Planverfasser:

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 08/2008

Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“, einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 Abs. 3 PbefG und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 07.05.2008 in Form einer ortsüblich bekannt gemachten Bürgerversammlung statt. Zu dem Termin erschienen keine BürgerInnen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 20.02. – 23.03.2009) ging folgende Stellungnahme ein:

| lfd. Nr. | Bürger | Schreiben vom | Stellungnahme | Abwägung | Beschlussvorschlag |
|-----------------|---------------|----------------------|---|---|---------------------------------------|
| 1 | Bürger 1 | 18.03.2009 | Der Flächennutzungsplan / Aufstellung des B-Planes Magdeburg Diesdorf wird mit Befremden zur Kenntnis genommen. Der Antrag vom 19.03.2003 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nicht berücksichtigt. Zahlreiche Gutachten der Stadt sahen durchaus die Möglichkeit zur Bebauung mit Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 2558/3. Bereits Mitte der 90er Jahre wurde Widerspruch gegen die willkürliche Einrückung der Bebauungsgrenzen der Flurstücke 2563/4, 2562/4, 2559, 2558/3, 2556 und 2555 eingelegt. Auf dem Flurstück 2558/3 befindet sich ein festes Gebäude, in gleicher Höhe der Bebauung 10381 bis 10385. Es wird ein Bauantrag auf Umbau zu Wohnzwecken gestellt. Die favorisierte Bebauung (zwei Einfamilienhäuser) befindet sich jedoch weiter südlich. Es wird nach den Möglichkeiten für eine bauliche Nutzung des Geländes durch die Familie gefragt (drei bauwillige Kinder). | Die Aufstellung / Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein gesondertes Verfahren. Der B-Plan 367-1 wurde aus dem wirksamen F-Plan der Landeshauptstadt entwickelt. Die aufgeführten Grundstücke sind überdurchschnittlich groß und teilweise mehr als 100 m lang. Es wurden 50 m breite Baufelder ausgewiesen, die über den Bestand hinaus den Eigentümern eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit für ihre Flächen bieten. Eine Erweiterung des Baurechtes in südliche Richtung wurde untersucht. Ein schalltechnisches Gutachten hat die Einflüsse des benachbarten Umspannwerkes der SWM auf die potentiellen Bauflächen untersucht. Es belegt, dass für einen Teilbereich die Werte der TA-Lärm eingehalten werden. Allerdings sind bei den auf dem SWM-Gelände betriebenen Transformatoren die tieffrequenten Geräusche pegelbestimmend. Für diese Geräuschmuster | Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| | | | | <p>kann kein baulicher Schallschutz rechnerisch ermittelt werden (nur Messung im vorhandenen Gebäude möglich). Eine Erweiterung des Baufeldes wäre deshalb nicht rechtssicher und könnte zu Schadenersatzforderungen führen (Einschränkung der Betriebsweise des Umspannwerkes).</p> <p>Das Nebengebäude dessen Umnutzung beabsichtigt ist befindet sich zu 50 % ohnehin innerhalb des Baufeldes. Eine Entscheidung bezüglich dieses Objektes muss im Einzelfall und auf der Grundlage entsprechender Unterlagen vorgenommen werden.</p> <p>Eine Schaffung von Baurecht für weitere Wohngebäude südlich des massiven Nebengebäudes kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Baugrenze und die Grenze des Geltungsbereiches sind identisch. Da eine Vergrößerung des Baufeldes wegen der immissionstechnischen Gegebenheiten ausscheidet ist eine Erweiterung des Plangebietes in diesem Bereich nicht notwendig.</p> | |
|--|--|--|--|---|--|

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückantwort

| lfd. Nr. | Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange |
|----------|---|
| 1 | Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen, Am Dom 2, 39104 Magdeburg |
| 2 | Bischöfliches Amt, Franz-Josef-Metzger-Straße 1, 39104 Magdeburg |
| 3 | BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, PSF 1769, 39007 Magdeburg |
| 4 | LH Magdeburg, Stadtpark und Friedhöfe Magdeburg, Gr. Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg |

II.2 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

| Ifd. Nr. | Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange | Schreiben vom | Stellungnahme | Abwägung | Beschlussvorschlag |
|----------|---|---|---|---|------------------------------------|
| 1 | <p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle</p> <p>Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde</p> <p>Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr</p> <p>Ref. 401 – obere Abfallbehörde</p> | <p>28.05.2008</p> <p>30.03.2009</p> <p>22.05.2008</p> <p>30.03.2009</p> <p>22.05.2008</p> | <p>Der Bebauungsplan ist nicht raumbedeutsam. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich. Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es haben sich zum Vorentwurf keine neuen Bezüge ergeben. Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände.</p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Belange der Abfallwirtschaftsplanung werden nicht berührt. Abfallwirtschaftliche Belange: Im Plangebiet befinden sich keine betriebenen bzw. in Stilllegung befindlichen Deponien in Zuständigkeit der oberen Abfallbehörde. Hinweise: Der südliche Teil des Plangebietes grenzt an einen Altstandort der im Bodenschutz- und Altlasteninformationssystem enthalten ist („ESAG-Kraftweg, Diesdorfer Graseweg“, Kennziffer 15003000 5 00313). Nähere Informationen gibt die untere Bodenschutzbehörde. Sollten bei Baumaßnahmen organoleptische Auffälligkeiten auftreten ist die untere Bodenschutz-</p> | <p>Die untere Bodenschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt (keine Bedenken).</p> | <p>kein Beschluss erforderlich</p> |

| | | | | | |
|--|---|------------|---|---|-----------------------------|
| | | | behörde zu informieren und entsprechende Maßnahmen mit ihr abzustimmen. Es wird auf den Verfahrensweg für die Beseitigung von Abfällen und die dafür geltenden rechtlichen Grundlagen aufmerksam gemacht. | | |
| | Ref. 402 – obere Immissionsschutzbehörde | 30.03.2009 | Die zum Vorentwurf abgegebene Stellungnahme (22.05 2008) bleibt bestehen. | | |
| | | 22.05.2008 | Zum Planentwurf bestehen in Bezug auf die von der oberen Immissionsschutzbehörde zu vertretenden Belange keine Bedenken. In der Umgebung befinden sich keine nach BImmSchG genehmigungs- und überwachungsbedürftigen Anlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass für einen Großteil der gewerblichen Anlagen die Zuständigkeit bei der unteren Immissionsschutzbehörde liegt. | Die untere Immissionsschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt (keine Bedenken). | kein Beschluss erforderlich |
| | | 30.03.2009 | s. o. (wortgleiche Stellungnahme) | | |
| | Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft | 22.05.2008 | Von der Behörde wahrzunehmende Belange sind nicht berührt. | | |
| | | 30.03.2009 | Es werden keine Belange der Behörde berührt. Hinweis: Die Begründung ist zu ändern. Für Ausnahmen hinsichtlich des § 94 WG LSA (Einhaltung Gewässerschonstreifen) liegt die Zuständigkeit bei der unteren Wasserbehörde der LH Magdeburg. Ist die Stadt selbst Antragsteller geht die Zuständigkeit auf die obere Behörde über. | Die Begründung wurde geändert. | kein Beschluss erforderlich |
| | Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser | 22.05.2008 | Von der Behörde wahrzunehmende Belange sind nicht berührt. | | |
| | | 30.03.2009 | s. o. | | |
| | Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde | 22.05.2008 | Bestehende oder geplante Naturschutzgebiete werden von der Planung nicht berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt | | |

| | | | | | |
|---|---|------------|--|---|-----------------------------|
| | | 30.03.2009 | die untere Behörde. Die Belange der oberen Behörde werden nicht berührt. Hinsichtlich Naturschutz und Landschaftspflege wird auf die Stellungnahme der unteren Behörde verwiesen. | | |
| 2 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Str. 9-10 06114 Halle | 07.05.2008 | Archäologische Denkmale sind im Plangebiet nicht bekannt. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Die bauausführenden Betriebe sind auf die gesetzliche Meldefrist im Fall unerwartet freigelegter Funde und Befunde und den Umgang damit hinzuweisen. | Der Hinweis betrifft die Baudurchführung und ist nicht bebauungsplanrelevant. | kein Beschluss erforderlich |
| 3 | Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Nauendorfer Straße 46 04860 Torgau | 24.04.2008 | Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen oder Anlagenteile des Betreibers. | | |
| 4 | Vattenfall Transmission Europe GmbH Abtl. T-FE Postfach 04 02 08 10061 Berlin | 19.05.2008 | Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen. Planungen liegen ebenfalls nicht vor. | | |
| 5 | Verbundnetz Gas AG GDM / Genehmigungs-wesen Postfach 24 12 63 04332 Leipzig | 06.05.2008 | Das Vorhaben berührt weder vorhandene Anlagen noch laufende Planungen. Aufgabe: Bei einer Verlagerung oder Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine erneute Beteiligung erforderlich. Hinsichtlich der Anlagen / Leitungen regionaler / örtlicher Betreiber sind diese direkt anzufragen. | Der Geltungsbereich wurde nicht verändert. Die SWM wurden als örtlicher Versorger im Verfahren beteiligt. | kein Beschluss erforderlich |
| 6 | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle | 23.05.2008 | Das LAGB plant bzw. unterhält im Gebiet keine eigenen Anlagen. Geologische Belange: Ingenieurgeologische sowie bodenkundliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Es wird auf den Bodenaufbau und die daraus resultierende Gefahr von Staunässe hingewiesen. Bergbauliche Belange werden nicht berührt. Hinweise auf Beeinträchtigungen infolge von Altbergbau liegen nicht vor. | Die Hinweise wurden in die Begründung übernommen. | kein Beschluss erforderlich |

| | | | | | |
|----|--|--------------------------|--|--|------------------------------|
| 7 | Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto von-Guericke-Str. 5 39104 Magdeburg | 23.02.2009 | Im Gebiet befindet sich die Schrote. Es handelt sich um ein Gewässer 1. Ordnung mit einem Gewässerschonstreifen von 10 m ab Böschungsoberkante. Bauliche Veränderungen am Gewässer und im Schonstreifen sind genehmigungspflichtig. | Die Aussagen sind in der Begründung bzw. in der Planzeichnung berücksichtigt. | kein Beschluss erforderlich. |
| 8 | Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23 / 2.5 Postfach 2100 39096 Magdeburg | 30.04.2008 | Die Belange der Deutsche Telekom AG werden nicht berührt. | | |
| 9 | Wehrbereichsverwalt. VII Dezernat IV / 7 Prötzeler Chaussee 15344 Strausberg | 26.03.2009 | Belange der Bundeswehr werden nicht berührt. | | |
| 10 | E.ON Avacon AG Bereich Hochspannungs- anlagen Team Übertragungssysteme und -netze, CIN Taubenstraße 7 38106 Braunschweig | 05.05.2008 19.05.2008 | Im Geltungsbereich befindet sich keine 110-kV-Kabeltrasse. Es wird anhand eines Übersichtsplanes über ein vorhandenes Kupfer- und ein Lichtwellenleiterkabel informiert. Die genaue Lage der Kabel ist nicht bekannt und muss durch Suchschachtung ermittelt werden. Die technischen Informationen und die Leitungsschutzanweisungen sind zu beachten. Die Verlegung von Fernmeldekabeln in Magdeburg ist nicht geplant | Die beiden Kabel verlaufen nur teilweise im Plangebiet. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Kabel im öffentlichen Straßenraum. Genauere Angaben bzw. eine Sicherung der Trasse sind im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich. | kein Beschluss erforderlich |
| 11 | Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg | 24.03.2009 | Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der TWM. Zu örtlichen Versorgungsanlagen geben die SWM Auskunft. | Die SWM wurden im Verfahren beteiligt. | kein Beschluss erforderlich |
| 12 | Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg | 26.05.2008 | Für die <u>Gas- und Wasserversorgung, die Info-Anlagen und die Elektroversorgung</u> ist die Stellungnahme vom 01.02.2002 weiterhin gültig. In der Stellungnahme vom 01.02.2002 werden bezüglich der Gas- und Wasserversorgung sowie der Info-Anlagen auf die bereits realisierten Maßnahmen hingewiesen. | | |

| | | | | | |
|----|--|------------|--|---|----------------|
| | | 26.03.2009 | <p>Der vorhandene Leitungsbestand muss bei weiteren Planungen berücksichtigt werden. Es werden Angaben zur Mindestüberdeckung für Gas- und Wasserleitungen gemacht. Seitens der Elektroversorgung wird die Verschiebung der östlichen Baugrenze auf dem Grundstück Diesdorfer Graseweg 101 gefordert. Die Baumstandorte sollen einzeln mit den SWM abgestimmt werden.</p> <p><u>Wärmeversorgung:</u> Anlagen bzw. Planungen dafür liegen nicht vor. <u>Abwasserentsorgung:</u> Es bestehen keine Forderungen oder Hinweise. Allgemeines: In die weitere Planbearbeitung sind die SWM rechtzeitig einzubeziehen.</p> <p>Es werden redaktionelle Hinweise zur Begründung mitgeteilt.</p> <p>Für die <u>Gas- und Wasserversorgung</u> sowie für die <u>Infoanlagen</u> ist die Stellungnahme vom 01.02.2002 weiterhin gültig. <u>Elektroversorgung:</u> Es bestehen keine Einwände. <u>Wärmeversorgung:</u> Anlagen bzw. Planungen dafür liegen nicht vor. <u>Abwasserentsorgung:</u> Es gibt keine Forderungen und Hinweise. Allgemeines: In die weitere Planbearbeitung sind die SWM rechtzeitig einzubeziehen.</p> | <p>Der Leitungsbestand wurde berücksichtigt. Die Mindestüberdeckung von Trassen ist nicht bebauungsplanrelevant. Das Grundstück Diesdorfer Graseweg 101 wurde verkauft. Damit ist die Forderung der SWM hinfällig. Baumstandorte werden vor Realisierung der Pflanzung immer auf vorhandene Kabeltrassen und auf die Vereinbarkeit mit den technischen Vorgaben der Leitungsbetreiber hin geprüft. Diese Abstimmungen sind nicht bebauungsplanrelevant.</p> <p>Die SWM werden als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB im Verfahren beteiligt. Die Begründung wurde redaktionell geändert.</p> <p>s. Ausführungen zur Stellungnahme vom 26.05.2008</p> <p>Die Beteiligung gemäß BauGB wurde durchgeführt.</p> | |
| 13 | Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg | | Stellungnahmen zur Abwasserentsorgung werden im Namen und im Auftrag der AGM mbH durch die Städtischen Werke Magdeburg erteilt (s. lfd. Nr. 12). | | |
| 14 | Landesamt für Vermessung | 04.03.2009 | Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktualität der | Der Vermerk im Kartenbild wurde ergänzt und | kein Beschluss |

| | | | | | |
|----|---|------------|--|---|------------------------------|
| | und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg | | Planunterlage (Liegenschaftskarte) nicht überprüft wurde. Die im Bereich des Kartenbildes anzubringenden Vermerke werden vorgegeben. Für den Auszug aus der Liegenschaftskarte ist eine Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung zu beantragen. | die Vervielfältigungsgenehmigung eingeholt. | erforderlich |
| 15 | Industrie- und Handelskammer Alter Markt 8 30104 Magdeburg | 30.03.2009 | Es werden keine Anregungen vorgebracht. | | |
| 16 | Handwerkskammer Humboldtstraße 16 39112 Magdeburg | 30.03.2009 | Die Belange der Handwerkskammer werden nicht berührt. | | |
| 17 | Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 55 Gewerbeaufsicht Mitte Saalestraße 32 39126 Magdeburg | 30.03.2009 | Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gibt es keine Ergänzungen. | | |
| 18 | Polizeidirektion Magdeburg Sternstraße 12 39104 Magdeburg | 25.03.2009 | Das Gebiet ist als Kampfmittelverdachtsfläche (Bombenabwurfgebiet) eingestuft. Vor Beginn von Tiefbauarbeiten bzw. erdееingreifenden Maßnahmen ist deshalb eine Überprüfung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln erforderlich. Es werden die dafür einzuhaltenden Termine und die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen genannt. Aus verkehrspolizeilicher Sicht ergeben sich keine Forderungen und Auflagen. | Der Bebauungsplanentwurf enthält im Planteil B bereits einen entsprechenden Hinweis. | kein Beschluss erforderlich. |
| 19 | Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Otto-v.-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg | 12.03.2009 | Ergänzende Hinweise ergeben sich nicht. Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 367-1 werden bestätigt. | | |
| 20 | Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Sternstraße 13 39104 Magdeburg | 17.03.2009 | Die satzungsgerechte Entsorgung muss auch während der Straßenbaumaßnahme gewährleistet sein. Es werden die vom Baubetrieb zu ergreifenden Maßnahmen für den Fall genannt, dass die Müllfahrzeuge die angeschlossenen Grundstücke nicht anfahren können. Im Bereich der Wendeschleife | Die Entsorgung des Bestandes während der Durchführung von Baumaßnahmen ist nicht bebauungsplanrelevant. Der Stellplatz für Wertstoffcontainer wurde in | kein Beschluss erforderlich |

| | | | | | |
|----|--|------------|--|--|-----------------------------|
| | | | befindet sich ein Stellplatz für Wertstoffcontainer der auch nach Umstellung auf eine haushaltsnahe Entsorgung für Papier und Leichtverpackungen benötigt wird (Glascontainer). Der Standplatz ist festzusetzen. Es wird auf einen entsprechenden Stadtratsbeschluss hingewiesen. | den Bebauungsplan übernommen. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers (MVB) dazu liegt vor. | |
| 21 | Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg | | | | |
| | -untere Naturschutzbehörde | 26.05.2008 | Die Eingriffsbilanzierung ist zu überarbeiten. Für den bisher im Außenbereich liegenden Teil des Bebauungsplanes ist in Anwendung des § 21 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG (planfeststellungsersetzend wirkender Bebauungsplan) das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt anzuwenden. | Die Eingriffsbilanzierung wurde überarbeitet. | kein Beschluss erforderlich |
| | | 20.02.2009 | Es gibt keine Anregungen oder Hinweise. | | |
| | -untere Immissionsschutzbehörde | 02.06.2008 | Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist textliche Festsetzung zur Geschwindigkeitsbegrenzung unverzichtbar. | Die textliche Festsetzung wurde beibehalten. | kein Beschluss erforderlich |
| | | 04.03.2009 | In den Hinweisen zum Schallschutz ist eine Berichtigung vorzunehmen. | Der Hinweis wurde entsprechend der Vorgabe berichtigt. | |
| | -untere Bodenschutzbehörde | 02.05.2008 | Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht für das Plangebiet kein Altlastverdacht. | | |
| | | 19.02.2009 | Dem Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt. Es besteht kein Altlastverdacht. | | |
| | -untere Wasserbehörde | 20.05.2008 | Es wird unter Beachtung folgender Hinweise zugestimmt: Eine Bepflanzung ist außerhalb des Gewässerschonstreifens anzusetzen. Sollten Bepflanzungen oder Wege vorgesehen sein sind die obere Wasserbehörde und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz zu beteiligen. Bei zusätzlichen Ableitungen von Niederschlagswasser in die Schrote sind die wasserrechtlichen Erlaubnisse ggfs. anzupassen. | Innerhalb des Gewässerschonstreifens sollen die vorhandenen Gehölze erhalten werden. In der textlichen Festsetzung wird auf das Abstimmungserfordernis im Falle von Ersatz- oder Neupflanzungen hingewiesen. | kein Beschluss erforderlich |
| | | 23.02.2009 | Der Entwurfsplanung wird zugestimmt. | | |

| | | | | | |
|----|--|--------------------------|--|---|-----------------------------|
| 22 | untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg | 28.04.2008 18.02.2009 | Die bisher erkannten Kulturdenkmale sind erfasst. Die im Bebauungsplangebiet erfassten Kulturdenkmale sind erfasst. Bei der Planung von Haltestellenwartehäuschen und Straßenbahnoberleitungsmasten ist der Standort der Kulturdenkmale zu berücksichtigen (Umgebungsschutz). | Der Hinweis betrifft die Baudurchführung und ist nicht bebauungsplanrelevant. | kein Beschluss erforderlich |
| 23 | untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg | 31.03.2009 | Es bestehen keine weiteren Forderungen. | | |
| 24 | untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg | 14.05.2008 09.03.2009 | Es gibt keine Einwände. Es gibt keine Einwände. | | |

Abwägungskatalog Teil III – Beauftragte

III. 1 Beauftragte ohne Rückantwort

| lfd. Nr. | Beauftragter |
|----------|---|
| 1 | Kinderbeauftragte, Frau Thäger, Altes Rathaus, Raum 051 |

Abwägungskatalog Teil IV – Verbände

IV.1 Verbände ohne Rückantwort

| lfd. Nr. | Verband |
|----------|---|
| 1 | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Straße 10 39108 Magdeburg |
| 2 | NaturFreunde Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Geschäftsstelle, Wurmatal 43 a, 06507 Stecklenberg |

IV.2 Verbänder mit Stellungnahme

| lfd. Nr. | Verband | Schreiben vom | Stellungnahme | Abwägung | Beschlussvorschlag |
|-----------------|---|----------------------|--|-----------------|---------------------------|
| 1 | Bund für Natur und Umwelt e. V. (BNU) Landesverband Sachsen-Anhalt Steubenallee 2 39104 Magdeburg | 26.05.2008 | Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Eigene Planungen oder Maßnahmen im Gebiet sind nicht vorgesehen. Zur Umweltprüfung gibt es keine weiteren Hinweise. | | |
| 2 | Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Landesverband Sachsen-Anhalt Schleinufer 18 a 39104 Magdeburg | 22.05.2008 | Die Planziele und die Ersatzmaßnahmen stammen aus dem vorangegangenen Verfahren. Sie wurden bereits umgesetzt. Auch die Zwangssteuerung zur Geschwindigkeitsreduzierung der Straßenbahn wurde zugunsten des Schutzgutes Mensch realisiert. Es werden keine weiteren Forderungen erhoben. | | |